

Solarspar-Magazin

August 2023, Nr. 3



Fokus:

Strategie Klimaklage

Verein: Der neue Solarspar-Geschäftsleiter im Porträt 8

Projekte Süd: Bildung mit Sonnenenergie finanzieren 10

Standpunkt: «Viele wollen die neue Berufslehre!» 18

solarspar 

Nicht nur versprechen, sondern auch einfordern

Für das Auseinanderklaffen von ambitionierten Zielen und mageren Ergebnissen kennt man im Umweltrecht das Wort «Vollzugsdefizit». Damit diese Lücke nicht grösser wird, braucht es Instrumente, mit denen geplante Massnahmen von Staaten und Unternehmen gemessen sowie deren Ziele überprüft werden. Das können Klimaklagen.

Das Wort «Klimakleber» könnte zum Unwort des Jahres 2023 werden. Der Wind scheint sich gedreht zu haben, und die Sympathien für Klima-Aktivistinnen schmelzen weg wie das Eis am Nordpol. Vielerorts müssen sich die Aktivistinnen inzwischen für ihre Aktionen vor Gericht verantworten.

Vors Gericht kommt aber auch vermehrt die andere Seite. Grosskonzerne, deren Produktion immer noch mit einem monströsen CO₂-Verbrauch einhergeht; Banken oder Unternehmen, die Greenwashing betreiben; Nationen, die zu wenig unternehmen, um die Ziele des Pariser Klima-Abkommens zu erreichen.

Kaum ein Feld entwickelt sich im Kampf gegen die Erhitzung des Planeten so dynamisch wie jenes der Umwelt- und Klimaklagen. Gemäss dem jährlichen Bericht des Grantham Research Institute in London wurden bis Mai 2023 global 2341 Klimaklagen erhoben, davon 190 in den letzten 12 Monaten. Obschon noch immer eine Mehrheit der Fälle die Nordhalbkugel betreffen, nehmen die Klagen im globalen Süden zu: Aktuell sind es 133 Fälle, hinzu kommen die ersten zwei in China.

Mehr als 50 Prozent der Klimafälle enden in einem Gerichtsentscheid, der als positiv für den Klimaschutz angesehen werden kann. Zu beobachten ist auch, dass Aktivistinnen und NGOs strategischer vorgehen: Sie bedienen sich bestimmter Vorgehensweisen, welche sich als besonders effizient oder erfolgversprechend gezeigt haben. Sie bündeln ihre Kräfte – oft klagen Private mithilfe einer NGO – und handeln koordiniert.

In vielen Fällen geht es neuerdings auch um den Zusammenhang zwischen Artenvielfalt und Klimawandel, um die Pflichten von Regierungen und Unternehmen zum Schutz der Ozeane oder im Zusammenhang mit extremen Wetterereignissen.

Mehr Fälle, in denen Umwelt- oder Klimagerechtigkeit eine Rolle spielen, sind schon seit einigen Jahren zu verzeichnen. Denn oft ist es leider so, dass jene, die am wenigstens zur Klimakrise beigetragen haben – Junge oder Menschen im globalen Süden, indigene Bevölkerungsgruppen –, am meisten davon betroffen sind.

**Sind Staaten verpflichtet,
die Menschenrechte mit
ehrgeizigeren Reduktions-
zielen zu schützen?**

Klagen gegen Staaten

Ein Beispiel dafür ist die Entscheidung des UN-Menschenrechtsausschusses im Fall «Daniel Billy et al. vs. Australien». Eine indigene Gruppe von den Torres-Strait-Inseln argumentierte, das Versäumnis der australischen Regierung, etwas gegen den Klimawandel zu unternehmen, verstosse gegen ihre Menschenrechte, insbesondere gegen das Recht auf

Kultur, das Recht auf Freiheit von willkürlichen Eingriffen in die Privatsphäre und das Recht auf Leben. Der UN-Ausschuss gab der Beschwerde statt, fokussierte aber auf die nicht ausreichenden Anpassungsmassnahmen. Das Argument, die Rechtsverstösse seien auf Australiens Versäumnis zurückzuführen, akzeptierte er nicht.

Die Frage, ob Staaten verpflichtet sind, die Menschenrechte mit ehrgeizigeren Reduktionszielen zu schützen, bleibt aktuell. Auch am Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte. Dort ist die international bekannt gewordene Klage der Schweizer Klimaseniorinnen hängig, die der Europäische Ge-

richtshof voraussichtlich bis Ende 2023 beurteilen wird. In den Augen der Klimaseniorinnen handelt der Bundesrat viel zu wenig entschlossen, um das Ziel von maximal 1,5 Grad Erwärmung einzuhalten. Sie berufen sich in ihrer Klage auf das Menschenrecht auf ein ausgewogenes Klima. Denn gerade ältere Frauen leiden übermässig unter extremem Wetter, insbesondere der Hitze, im Vergleich zur restlichen Bevölkerung.

Klagen gegen Unternehmen

Zugenommen haben auch Klagen gegen Unternehmen. Richteten sich die Klägerinnen in der Vergangenheit vor allem gegen grosse Erdölkonzerne, geraten heute auch Firmen ins Visier, die Greenwashing, betreiben oder in Geschäftsfelder mit hohem Treibhausausstoss investieren.

Gerade diesen Juni hat die Schweizerische Lauterkeitskommission die Beschwerde der Klima-Allianz gegen die Fifa gutgeheissen. In einer konzentrierten Aktion mit ähnlichen Beschwerden in England, Frankreich, Belgien und den Niederlanden argumentierte die Klägerin, die Fussballweltmeisterschaft 2022 in Katar als CO₂-neutral zu bezeichnen, sei irreführend. Die Lauterkeitskommission

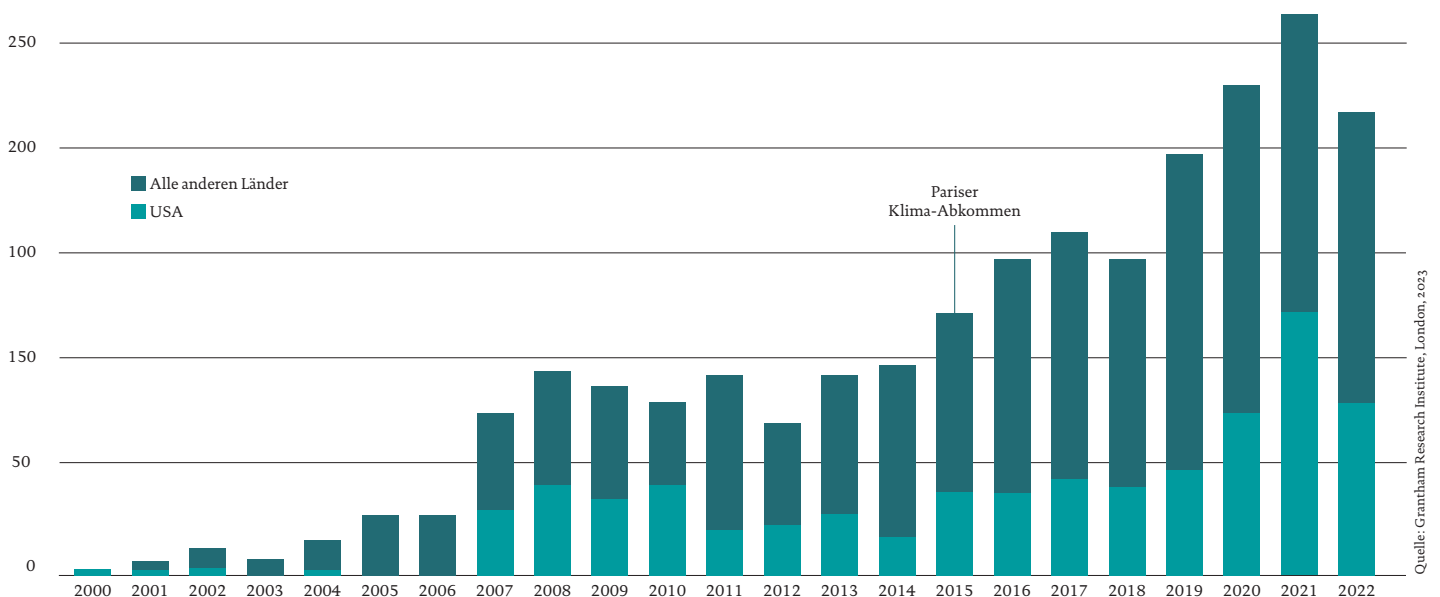


Bild: clxtoolkit.com/casebook/daniel-billy-v-australia/

«Daniel Billy et al. vs. Australien»: Der UN-Menschenrechtsausschuss bestätigte, dass die Massnahmen der australischen Regierung die Menschenrechte der Indigenen der Torres-Strait-Inseln zu wenig schützen.

Klimaklagen weltweit

Zwei Drittel der Klagen sind seit dem Pariser Klima-Abkommen eingereicht worden; 190 in den letzten 12 Monaten (Stand Ende Mai 2023).



Quelle: Grantham Research Institute, London, 2023



Bild: Alamy

CO₂-neutrale Fifa-WM in Doha? Die schweizerische Lauterkeitskommission hat die Beschwerde der Klima-Allianz gegen die Fifa-Behauptung gutgeheissen.

hiess die Beschwerde gut und empfahl der Fifa, künftig auf unbegründete Behauptungen zu verzichten. Auch wenn die Fifa keine Sanktionen zu befürchten hat, kann eine solche Beschwerde dennoch effektiv sein, wenn das ins Scheinwerferlicht gerückte Unternehmen einen Reputationsschaden befürchtet.

Einer der prominentesten Fälle ist seit 2015 vor deutschen Gerichten hängig, aktuell beim Oberlandesgericht Hamm im deutschen Bundesland Nordrhein-Westfalen. Ein Bergbauer aus den peruanischen Anden macht den deutschen Energiekonzern RWE, der zu den weltweit grössten CO₂-Emittenten gehört, dafür verantwortlich, dass oberhalb seines Wohnorts ein Gletschersee anwächst und mit einer Flutwelle sein Haus bedroht. Das Gericht muss also die Frage beantworten, ob ein deutscher Energiekonzern für das Abschmelzen von Gletschern, die auf einem anderen Kontinent liegen, verantwortlich gemacht werden kann. Das Gericht hat bereits Rechtsgeschichte geschrieben, als es die Beweisaufnahme begann und im Mai 2022 Sachverständige in die Anden schickte, um die Situation zu begutachten. Eine mündliche Anhörung des Sachverständigenberichts wird noch 2023 erwartet.

Auch das Zuger Kantonsgericht befasst sich mit einer ähnlichen Klage von vier Bewohnerinnen und Bewohnern der indonesischen Insel Pari gegen den weltgrössten Zementhersteller Holcim. Pari ist aufgrund des Meeresspiegelanstiegs von Überflutungen bedroht und zunehmend Opfer heftiger Stürme. Eine neue Studie, die Holcim 0,42 Prozent aller weltweiten industriellen CO₂-Emissionen seit dem Jahr 1750 zuschreibt, unterstützt die Forderungen

Sogar Klagen, die nie vor Gericht kommen, können eine gewisse Wirkung erzielen.

der Klagenden. Diese sind: eine gerichtliche Anordnung, die das Unternehmen dazu verpflichtet, die Emissionen rasch zu reduzieren, um die Ziele des Pariser Abkommens zu erreichen, sowie sich an den Kosten für die Anpassung der Insel an den Klimawandel zu beteiligen. Das Gericht kann sich in diesem Fall auch auf die bahnbrechende Untersuchung der philippinischen Menschenrechtskommission (CHR) stützen. Sie kam nach einer siebenjährigen Untersuchung im Mai 2022 zum Schluss, dass der Klimawandel eine Menschenrechtsfrage ist. Nationale Menschenrechtskommissionen können dem-

zufolge Opfern von Menschenrechtsverletzungen, die durch Klimawandel erfolgen, zu ihrem Recht verhelfen.

Werden RWE oder Holcim verurteilt, wäre das nicht nur ein Gewinn für die Klagenden. Es wären auch Präzedenzfälle, die eine Flut von ähnlichen Klimaklagen nach sich ziehen könnten. Genau das ist die Absicht von Umweltorganisationen wie Greenpeace, Public Eye oder Germanwatch, welche die Klagenden unterstützen.

Wie der bereits erwähnte Fall der Fifa zeigt die Grantham-Studie auf, dass sogar Klagen, die nie vor Gericht kommen, eine gewisse Wirkung erzielen können. So reichte die indigene Bevölkerung der Tiwi-Insel bei Australien im März 2022 eine Klage gegen zwei südkoreanische Kreditinstitute ein, die

eine Pipeline durch ein Unterwasser-Reservat finanzieren wollten. Zwei Wochen nach Eingabe zog eines der Institute das Projekt mit der Begründung zurück, man wolle sich noch vermehrt der Frage widmen, wie der CO₂-Ausstoss reduziert werden könne. Auch in Kanada gelang es mit einer Klageeingabe, ein Flüssiggas-Projekt auf einem Gebiet der indigenen Bevölkerung zu verhindern.

Das ist ermutigend. Und es zeigt, dass Klimaprozesse unterschiedliche Auswirkungen haben können: direkte, die zu einer Rechtsauffassung führen, die eine Änderung des Verhaltens des Beklagten (und möglicherweise ähnlicher Akteure) erfordert; indirekte, indem die Kosten oder Risiken für einen oder mehrere Akteure erhöht werden oder das öffentliche Bewusstsein geschärft wird.

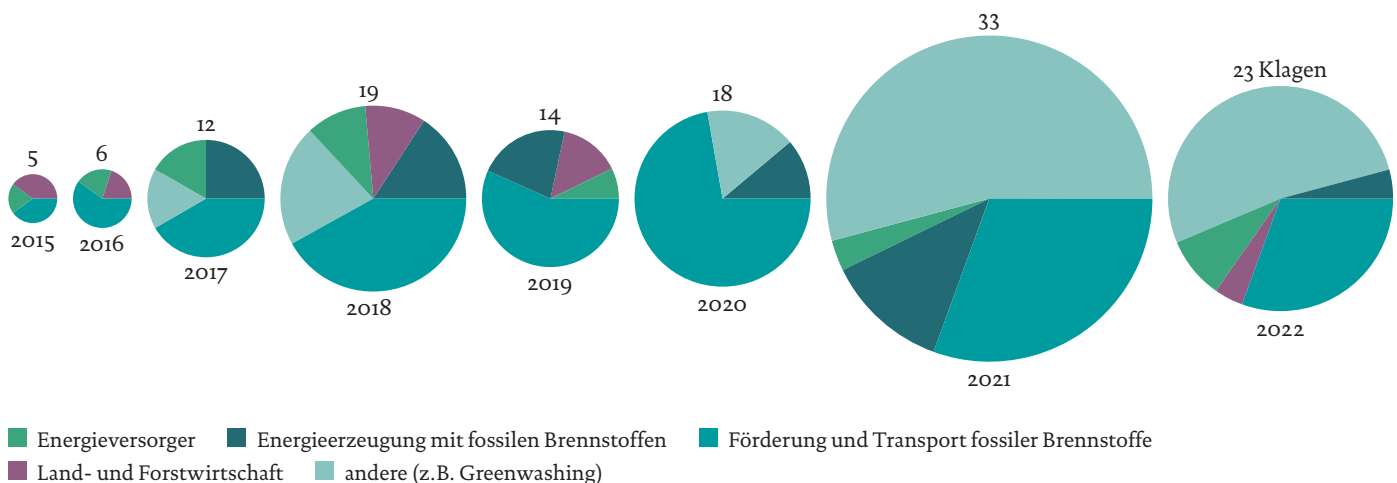
Marion Elmer

Auch in Kanada gelang es mit einer Klage, ein Flüssiggas-Projekt zu verhindern.

Quellen: Joana Setzer and Catherine Higham, «Global Trends in Climate Change Litigation: 2023 Snapshot», Grantham Research Institute on Climate Change and the Environment and Centre for Climate Change Economics and Policy, London School of Economics and Political Science, London; Lea Main-Klingst und Simon Simanovski, «Aktuelle Entwicklungen im Bereich der Umwelt- und Klimaklagen», 26. 8. 2022, www.boell.de

Klagen gegen Unternehmen

In immer mehr Fällen sind Firmen involviert, die Greenwashing betreiben.



Quelle: Grantham Research Institute, London, 2023